

07.12.2023

Beschlussempfehlung und Bericht

des Hauptausschusses

zu dem Antrag der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen
Drucksache 18/6412

Staatsvertrag über die Änderung des Staatsvertrags zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Niedersachsen über die Vereinigung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, und der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Anstalt des öffentlichen Rechts, zur LBS Landesbausparkasse NordWest, Anstalt des öffentlichen Rechts, und über die LBS Landesbausparkasse NordWest

Berichterstatter

Abgeordneter Klaus Voussem

Beschlussempfehlung

Dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag, Drucksache 18/6412, wird gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung entsprochen.

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag nach Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung, Drucksache 18/6412, wurde durch das Plenum am 25. Oktober 2023 nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Hauptausschuss sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen.

B Beratung

Der Hauptausschuss hat am 2. November 2023 die Durchführung einer Anhörung zu diesem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Änderungsstaatsvertrag beschlossen. Diese wurde am 23. November 2023 durchgeführt. Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss hat sich an der Anhörung nachrichtlich beteiligt.

Zur Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

Urheber/in	Stellungnahme
LBS Landesbausparkasse NordWest Jörg Münning Münster	18/1055
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband Michael Breuer Düsseldorf	
Sparkassenverband Westfalen-Lippe Professorin Dr. Liane Buchholz Münster	
Dr. Michael R. Fischer Rechtsanwalt, Partner Jones Day Frankfurt am Main	18/1054
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Bonn	18/1056

Das Wortprotokoll der Anhörung vom 23. November 2023 liegt als Ausschussprotokoll APr 18/422 vor. Eine Auswertung der Anhörung erfolgte in der Sitzung des Hauptausschusses am 7. Dezember 2023, ebenso die abschließende Beratung und Abstimmung.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das später vorliegende Ausschussprotokoll APr 18/442 verwiesen. Parallel hat der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss abschließend beraten und sein Votum in die laufende Sitzung des Hauptausschusses abgegeben. Hierzu wird auf das Ausschussprotokoll APr 18/441 verwiesen.

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss votierte mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, bei Enthaltung der Fraktion der FDP, für eine Annahme des Antrags der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag nach Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung, Drucksache 18/6412.

Die abschließende Beratung und Abstimmung erfolgte in der Sitzung des Hauptausschusses am 7. Dezember 2023.

Die Fraktion der FDP führte aus, die Anhörung habe sehr deutlich gemacht, dass die von der BaFin vorgetragene Kritik berechtigt ist, und verwies zur Bestätigung konkret auf die Ausführungen des Sachverständigen Rechtsanwalt Dr. Michael Fischer. Die schriftliche Stellungnahme 18/1056 der BaFin sei eindeutig und basiere auf ihrer Einsicht in zeitliche Abläufe. Die Kritik der Landesregierung an der BaFin sei unberechtigt. Da der Fraktion gleichwohl bewusst ist, dass die LBS Planungssicherheit benötigt, kündigte die Fraktion an, sich bei der Abstimmung zu enthalten.

Die Fraktion der SPD betonte, die Bedenken der Fraktion der FDP nicht zu teilen. Sie erachtet das Vorgehen als sinnvoll.

Dieser Einschätzung schloss sich die Fraktion der CDU an.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ergänzte, dass der vorliegende Staatsvertrag erforderliche Änderungen aufweist.

Die Fraktion der AfD hielt fest, dass die Anhörung für sie keine neuen ihre Einschätzung ändernden Erkenntnisse ergeben hat.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das später vorliegende Ausschussprotokoll APr 18/442 verwiesen.

Bei der Abstimmung im federführenden Hauptausschuss votierte dieser ebenfalls bei Enthaltung der Fraktion der FDP ansonsten einstimmig für eine Zustimmung zu dem Staatsvertrag, Drucksache 18/6412, und dem Antrag der Landesregierung zu entsprechen.

C Ergebnis

Der federführende Hauptausschuss empfiehlt, dem Antrag der Landesregierung, Drucksache 18/6412, zu entsprechen und dem Staatsvertrag über die Änderung des Staatsvertrags zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Niedersachsen über die Vereinigung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, und der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin-Hannover, Anstalt des öffentlichen Rechts, zur LBS Landesbausparkasse NordWest, Anstalt des öffentlichen Rechts, und über die LBS Landesbausparkasse NordWest seine Zustimmung gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung zu geben.

Klaus Vossemer
Vorsitzender